

## VII.

Die Beraubung des Altenauer Hüttenhauses in der  
Nacht vom 20. auf den 21. October 1761.

Von G. C. von Salz.

Wenn rohe Kräfte feindlich sich entzweien  
Und blinde Wuth die Kriegesflamme schürt,  
Wenn sich im Kampfe tobender Parteien  
Die Stimme der Gerechtigkeit verliert;  
Wenn alle Laster schamlos sich befreien,  
Wenn freche Willkür an das Heil'ge rührt,  
Den Anker löst, an dem die Staaten hängen:  
— Da ist kein Stoff zu freudigen Gesängen.  
Schill. Iyr. Geb.

In der letzten Hälfte des Monats October anno 1761, in welcher Zeit einzelne Detaschements der mit Hannover verbündeten Truppen die Stellung der französischen Besatzungen am Harze unsicher machten, hielt der die Stadt Clausthal occupirende Feind es gerathen, durch unausgesetztes Absenden von Patrouillen die Bewegung der Allirten zu beobachten, um von einer etwa nahenden Gefahr ohne Verzug Kunde zu bekommen.

In gleicher Absicht wurde auch in der Nacht vom 20. auf den 21. October von dem derzeitigen Commandanten zu Clausthal, dem französischen General St. Victor, eine Patrouille nach Altenau detaschirt, weil man am Tage zuvor in den dortigen Waldungen Mannschaften der allirten Truppen bemerkt haben wollte und der Feind nicht ganz ohne Grund einen Ueberfall der Letztern zu fürchten hatte.

Die Patrouille, der von der Stadt Clausthal ein Bote